

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 10. November 2010
Rubrik: Wertpapiere
Art der Bekanntmachung: Gläubigerabstimmungen
Veröffentlichungspflichtiger: DEIKON GmbH, Düsseldorf
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 101112006514
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DEIKON GmbH

Düsseldorf/Köln

Bekanntmachung der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung vom 27. Oktober 2010

durch die DEIKON GmbH, Düsseldorf/Köln
betreffend die (Inhaber-)Teilschuldverschreibungen der

3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH
(nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von
EUR 30.000.000,00
ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL)

Die DEIKON GmbH, Düsseldorf/Köln, teilt mit:

Die Zweite Gläubigerversammlung (im Sinne von § 11 Abs. 5 des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 04. Dezember 1899 in seiner jetzt gültigen Fassung ("Schuldverschreibungsgesetz")) betreffend die 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL), hat am 27. Oktober 2010 Folgendes beschlossen:

1. **Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen**

"§ 3 Ziff. 1 der Anleihebedingungen der 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 (ISIN DE000A0KAHL9) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Teilschuldverschreibungen werden jeweils jährlich vom 16. November 2006 bis zum 30. Juni 2010 mit 6 % p.a. (pro rata temporis) und in der Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 jeweils jährlich mit 1,0 % p.a. (pro rata temporis) verzinst. Vom 1. Juli 2013 bis zum Fälligkeitstermin werden die Teilschuldverschreibungen erneut jeweils jährlich mit 6 % p.a. (pro rata temporis) verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 16. November 2006 und endet am 15. November 2007.

Der Beschluss zu TOP 2 wird mit der Maßgabe gefasst, dass alle Zinsanpassungen betreffend die Anleihen ISIN DE000A0EPM07, DE000A0JQAG2 und DE000A0KAHL9 entsprechend der im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.8.2010, 25.8.2010 und 26.8.2010 bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung der DEIKON GmbH nur gemeinsam rechtswirksam bzw. rechtskräftig werden (bzw. werden können)."

Der Beschluss wurde mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, so dass gemäß § 11 Abs. 5 Schuldverschreibungsgesetz ein wirksamer Beschluss zur Aufgabe oder Beschränkung von Gläubigerrechten zustande gekommen ist, da der Beschluss ohne Rücksicht auf den Betrag der von dieser Mehrheit vertretenen Schuldverschreibungen wirksam ist.

Da inzwischen die Gläubigerversammlungen aller drei von der DEIKON GmbH ausgegebenen Anleihen (ISIN DE000A0EPM07, DE000A0JQAG2, DE000A0KAHL9) die Beschlüsse gefasst haben, ist dieser materielle Wirksamkeitsvorbehalt eingetreten und die Anleihebedingungen der vorgenannten Anleihen sind entsprechend rechtswirksam bzw. rechtskräftig geändert.

2. **Zu TOP 3.1: Beschlussfassung über den Verzicht aus Rechten aus den Anleihebedingungen**

3.1 „Die Anleihegläubiger verzichten hiermit bis zum 24. August 2013 auf etwaige Rechte, aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der DEIKON GmbH und/oder wegen eines Verzugs der DEIKON GmbH, zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung der Nominalforderung zu verlangen.“

Der Beschluss zu TOP 3.1 wird mit der Maßgabe gefasst, dass alle Verzichte aus den Rechten der Anleihebedingungen betreffend die Anleihen ISIN DE000A0EPM07, DE000A0JQAG2 und DE000A0KAHL9 entsprechend der im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.8.2010, 25.8.2010 und 26.8.2010 bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung der DEIKON GmbH zu TOP 3.1 nur gemeinsam rechtswirksam bzw. rechtskräftig werden (bzw. werden können).“

Der Beschluss wurde mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, so dass gemäß § 11 Abs. 5 Schuldverschreibungsgesetz ein wirksamer Beschluss zur Aufgabe oder Beschränkung von Gläubigerrechten zustande gekommen ist, da der Beschluss ohne Rücksicht auf den Betrag der von dieser Mehrheit vertretenen Schuldverschreibungen wirksam ist.

Da inzwischen die Gläubigerversammlungen aller drei von der DEIKON GmbH ausgegebenen Anleihen (ISIN DE000A0EPM07, DE000A0JQAG2, DE000A0KAHL9) die Beschlüsse gefasst haben, ist dieser materielle Wirksamkeitsvorbehalt eingetreten und die Anleihebedingungen der vorgenannten Anleihen sind entsprechend rechtswirksam bzw. rechtskräftig geändert.

3. **Zu TOP 4: Wahl eines gemeinsamen Vertreters**

„Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Dreier, Düsseldorf, wird zum gemeinsamen Gläubigervertreter aller Inhaber von Teilschuldverschreibungen der nachrangigen 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 ISIN DE000A0KAHL9 (WKN AOKAHL) gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 04. Dezember 1899 in seiner jetzt gültigen Fassung ("Schuldverschreibungsgesetz") bestellt. Der Umfang seiner Befugnisse richtet sich nach § 15 Schuldverschreibungsgesetz.“

Die DEIKON GmbH hat den Gläubigern der Teilschuldverschreibungen im Gegenzug für den Zinsverzicht einen Besserungsschein angeboten. Dieser ist im Original dem beurkundenden Notar übergeben worden und auf der Homepage der Gesellschaft (www.deikon.de) in vollem Wortlaut veröffentlicht. Der Besserungsschein entspricht dem in der Einladung zur Gläubigerversammlung im gedruckten und elektronischen Bundesanzeiger vom 07.10.2010 und 08.10.2010 bekanntgemachten Entwurf mit der Änderung, dass die Partizipation der Anleihegläubiger in § 3 Ziffer 1 Satz 2, 1. Halbsatz zugunsten der Anleihegläubiger auf 60 % erhöht wurde.

Düsseldorf/Köln, im November 2010

Die Geschäftsführer